



Änderung der Satzung der Stadt Erwitte

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Berenbrock.

vom 19.09.2001

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141) und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW 1994, S. 666) hat der Rat der Stadt Erwitte in seiner Sitzung am 11.09.2001 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Mit der Satzungsänderung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im südlichen Bereich am Stirper Weg erweitert, wobei Außenbereichsflächen einschließlich der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 1a BauGB mit einbezogen werden. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ersehen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

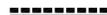
Erwitte, den 19.09.2001

gez. Fahle
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I., S. 2141).
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GVNW 1994, S. 666).

Festsetzungen

-  bestehender Satzungsbereich gem. § 34 Abs. 4 BauGB
-  erweiterter Satzungsbereich gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern heimischer Art gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB
-  Erhaltung von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25b) BauGB
-  Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Entwurf und Anfertigung:
Stadtverwaltung Erwitte
Fachbereich 3 Stadtentwicklung

Fassung Nr. 1
Verfasser Sp
Datum 10.07.2001



STADT ERWITTE
ORTSTEIL BERENBROCK
SATZUNGSÄNDERUNG
FÜR DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL